

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : **A 405** Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER :

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **405**

KURZBEZEICHNUNG :

Wohnhaus und Nebengebäude
Baujahr: ca. 1850/60

*) siehe **Fortschreibung** 1/1 und 1/2 vom 19.10.2011 – geänderte Eigentumsverhältnisse und Lageplan

LAGE :

Straße/Hausnummer: **Kassenberger Straße 22**
Gemarkung: **Dahlhausen**
Flur: **11**
Flurstück: **5** *) siehe a. o. **Fortschreibung**

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Der Denkmalwert bezieht sich auf

- a) Wohnhaus, äußeres und konstruktives Gerüst, von der wandfesten Ausstattung die originale Haustür und die Treppenhausverglasung in jugendstiligen Formen,
- b) Stallgebäude ohne den inneren Ausbau,
- c) straßenseitige Bruchsteinmauer.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : **A 405** Seite: 2

Bauzeit ca. 1850/60, angeblich von einem in Dahlhausen ansässigen Steinbruchbesitzer errichtet. Seit den 1880er Jahren wegen Bergschäden unbewohnt. Schadensbeseitigung gegen 1900. 1917 Werkswohnung der Firma Dr. C. Otto.

Zweigeschossiges Traufenhaus mit niedrigem Drempele aus hammerrechtem Ruhrsandstein. Ziegeldeckung. Fünffachsig auf hangausgleichendem Sockel. Seitlich angebaute Freitreppe für die mittige Haustür. Darüber Balkon auf volutenförmigen Konsolen. Geschoßteilende Natursteingesimse. Fenster- und Türöffnungen mit Werksteinquadern eingefäßt, die Fenster korbbogig geschlossen.

Am nördlichen Ende des Grundstücks sitzt mit seiner linken Giebelseite das kleine Stallgebäude auf der Bruchsteinstützmauer auf. Kleines, eingeschossiges Gebäude aus hammerrechtem Ruhrsandstein mit Drempele und mittigem, übergiebeltem Zwerchhaus. Bitumendeckung.

Das Wohnhaus nebst Stallgebäude ist bedeutend für Bochum und seine Ortsteile, weil es zusammen mit weiteren Gebäuden den Stand der Stadtentwicklung im Raum Bochum im 19. Jahrhundert dokumentiert. Im Dahlhauser Bereich der Kassenberger Strasse/Am Alten General läßt sich nachvollziehen, wie die Industrialisierung die bauliche Gestalt ländlicher Regionen beeinflußte.

Für Erhaltung und Nutzung der Gebäude liegen dementsprechend vorwiegend städtebauliche Gründe vor. Sie verdeutlichen, wie im Zuge des wirtschaftlichen Aufwinds schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts städtisch geprägte Wohnhäuser mit anspruchsvollem Umfeld (hier Stützmauer und Auffahrt) ländliche Regionen veränderten.

Auch wissenschaftlich-baugeschichtliche Bedeutung besitzt das Wohnhaus, weil es in ausgesprochen sorgfältiger handwerklicher Verarbeitung ein typisches bürgerliches Wohnhaus aus nachklassizistischer Zeit veranschaulicht. Vom Typ her handelt es sich um ein symmetrisch gegliedertes Traufenhaus mit mittlerem Querflur, die korbbogigen Fenster und der Balkon wandeln dieses strenge Schema ins Malerische ab. Ebenso ist die steilere Proportionierung mit dem Drempeleschoß ein zeittypisches Merkmal.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

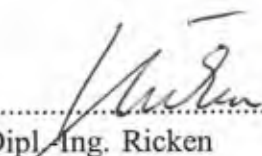
KARTEIKARTE: **A 405** Seite: 3

Kleine Stallgebäude bzw. Wirtschaftsnebengebäude gehörten auf weitläufigeren Grundstücken regelmäßig auch zum bürgerlichen Baubestand. Ihre Existenz ist mit der Zeit seltener geworden, so daß hier aus volkskundlichen Gründen der Dokumentation von Wohn- und Wirtschaftsweise an der Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Datum der Eintragung: 18. Oktober 1996

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage


.....
Dipl.-Ing. Ricken

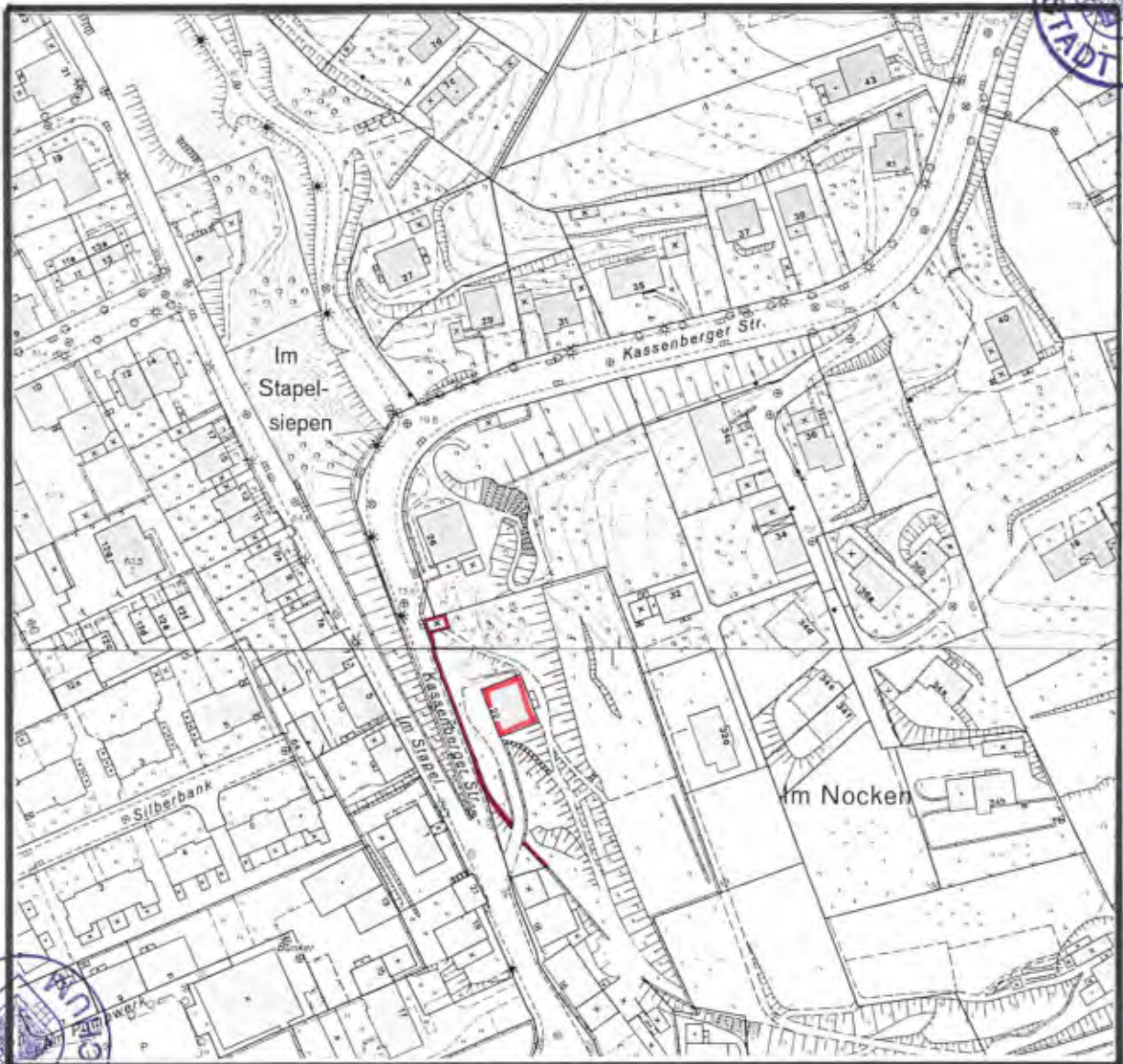


DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 405**

Seite: 5

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 405**

Seite: 6

FOTOS:

Film:

Aufnahme:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 405 Fortschreibug 1/1

Geänderte Eigentumsverhältnisse:

Mit Kaufvertrag vom 16.08.2011 wurde das o.a. Grundstück in zwei Flurstücke geteilt:

Nach Teilung des Flurstückes Nr. 128 haben sich die Eigentumsverhältnisse wie folgt verändert:



Bochum, 19. Oktober 2011

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrage

Jens Hendrix




(Stempel)

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 405 Fortschreibung 1/2

Neuer Lageplan (Stand: 16.08.2011)

